

Antrag der Fraktion der CDU

Keine Denkverbote bei der Planung der B6n

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030), wie er vom Bundeskabinett beschlossen wurde, weist die Bundesstraße B6n als Projekt mit vordringlichem Bedarf aus. Der BVWP 2030 spricht sich für eine Umfahrung des Flughafens aus und nicht für die Bremer Vorzugsvariante mit der Untertunnelung des Flughafens. Es steht außer Frage, dass die Bremer Vorzugsvariante die für die Anwohner bestmögliche Lösung darstellt. Im Vergleich zur Umfahrung des Flughafens kostet sie voraussichtlich mindestens 150 Millionen Euro mehr. Diese 150 Millionen Euro müsste Bremen aus dem eigenen Haushalt finanzieren. Aufgrund der aktuellen und vermutlich auch längerfristigen Haushaltsnotlage wird dieses Geld nicht zur Verfügung stehen. Eine Realisierung der Vorzugsvariante ist daher ausgeschlossen.

Es muss nach Alternativen gesucht werden, um einen bedarfsgerechten Anschluss der B6n zu schaffen, der die Anwohner entlastet und das GVZ an den überregionalen Verkehr anschließt. Denn die derzeitige hohe verkehrliche Belastung der Kattenturmer Heerstraße ist nicht weiter tragbar. Ein Aufschieben der Planungen für die B6n auf einen unbestimmten Zeitpunkt ist nicht nur für die betroffenen Anwohner inakzeptabel. Es muss unverzüglich mit den Planungen zur B6n, wie sie im BVWP 2030 vorgesehen ist, begonnen werden.

Gleichzeitig ist der Ausbau der Bundesautobahn A1 ein wichtiges Infrastrukturprojekt, das aus diesem Grund im BVWP 2030 in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht hochgestuft wurde. Diese Einstufung bedeutet, dass unverzüglich mit den Planungen begonnen werden kann. Sobald ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, kann das Projekt hochgestuft und realisiert werden. Das Land Bremen hat also die Möglichkeit beide Projekte zu verwirklichen, wenn mit den Planungen begonnen werden würde.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft spricht sich für eine unverzügliche Realisierung der B6n aus, die sowohl aus Sicht der Anwohner als auch der Nutzer des Güterverkehrszentrums im Zuge der Umsetzung des Bauabschnitts 2.2 der A281 unverzichtbar ist.

2. Die Bürgerschaft begrüßt, dass alle noch fehlenden Bauabschnitte für den Ringchluss der A281 nunmehr als „vordringlicher Bedarf“ im Bundesverkehrswegeplan dargestellt sind.
3. Die Bürgerschaft nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Bund eine Finanzierung der Vorzugsvariante der B6n ablehnt, und hält eine Finanzierung der Mehrkosten aus Landesmitteln auf absehbare Zeit nicht für darstellbar.
4. Die Bürgerschaft fordert den Senat daher auf, mit den weiteren Planungen der B6n unverzüglich zu beginnen.
5. Die Bürgerschaft begrüßt die Höherstufung der A1 in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht und erwartet vom Senat, dass auch hier unverzüglich die weiteren Planungen begonnen werden.
6. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, bei den Planungen eine Beteiligung der betroffenen Anwohner, Bürgerinitiativen und Beiräte sicher zu stellen.

Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU